



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag

per E-Mail

Berlin, 7. Januar 2022

### **Koalitionsvertrag Ernährung und Landwirtschaft**

**Steffen Bilger MdB**

Stellvertretender Vorsitzender

T 030. 227-72390

F 030. 227-76352

steffen.bilger@bundestag.de

**Albert Stegemann MdB**

Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Ernährung und Landwirtschaft

T 030. 227-77155

F 030. 227-70153

albert.stegemann@bundestag.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP enthält zu den Themen

Ernährung und Landwirtschaft viele wohlklingende Absichtserklärungen, aber nur wenige konkrete Maßnahmen, mit denen die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher konkret etwas anfangen können. Von tatsächlichem Fortschritt, wie er von der Ampel propagiert wird, ist jenseits schön klingender Worte in der zukünftigen Agrar- und Ernährungspolitik wenig zu sehen.

Gleich zu Beginn des Agrarkapitels finden sich Ausführungen zum Tierschutz. Richtigerweise kündigt die Ampel-Koalition an, in diesem Jahr eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einführen zu wollen. Dieses Vorhaben ist zwar erfreulich, war aber mit der SPD in der letzten Wahlperiode nicht möglich. Es bleibt abzuwarten, wie der neue Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir die EU-Kommission von der Vereinbarkeit einer zunächst rein nationalen verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung mit dem europäischen Binnenmarktrecht überzeugen will. Vor allem werden wir genau beobachten, ob das Geld, das Verbraucher an der Ladenkasse für mehr Tierwohl bezahlen sollen, am Ende auch tatsächlich auf den Höfen ankommt. Hierzu finden sich im Koalitionsvertrag keine tauglichen Instrumente.

Leerformeln enthält der Ampel-Koalitionsvertrag gerade, wenn es um eine Gesamtstrategie für den gesellschaftlich gewollten Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung geht. Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, besser bekannt unter dem Begriff „Borchert-Kommission“, werden auf 170 Seiten Koalitionsvertrag mit keinem Wort erwähnt. Gleiches gilt für die Empfehlungen der von der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel eingesetzten Zukunftskommission

Landwirtschaft. Offenbar will man in der neuen Bundesregierung diese exzellenten fachlichen und überparteilichen Ratschläge, die Ökonomie und Ökologie unideologisch verbinden, nicht annehmen. Das wäre eine vertane Chance für alle Tierhalter und Landwirte, die bereit sind, noch nachhaltiger und tierwohlorientierter zu arbeiten.

Mehr noch: Unsere hart arbeitenden Landwirte, die Milch, Eier oder Fleisch regional erzeugen, werden von der Ampel sogar unter Generalverdacht gestellt. Denn laut Koalitionsvertrag will die Bundesregierung Teile des Tierschutzrechts in das Strafrecht überführen und das maximale Strafmaß erhöhen. Damit untergräbt die Ampel-Koalition jede Wertschätzung gegenüber unseren Landwirten und bedient alte grüne Feindbilder gegen die Landwirtschaft. Das reißt neue Gräben auf und beschädigt das Bild der Landwirtschaft in der Gesellschaft. Dabei hatte doch Cem Özdemir anlässlich seiner Vereidigung als Bundeslandwirtschaftsminister gesagt, er wolle der „oberste Anwalt der Landwirtinnen und Landwirte“ sein. Ein „Anwalt“ stellt sich aber nach allgemeinem Verständnis vor die Bauernfamilien und verteidigt sie gegen ungerechtfertigte Kritik. Keinesfalls liefert er die Bauern dem Staatsanwalt aus.

Überraschend und unkonkret ist die Ankündigung der Ampel-Koalition, das Bau- und Genehmigungsrecht für einen besonders tierwohlorientierten Stallumbau anzupassen. Genau diese Baurechtsmodernisierung ist in der letzten Wahlperiode an der SPD gescheitert. Es bleibt abzuwarten, ob es hier wirklich zu der dringend benötigten Rechtssicherheit für Landwirte kommt, die in mehr Tierwohl investieren wollen.

Weitere unklare Absichtserklärungen finden sich im Abschnitt Pflanzenschutz. Die Ampel-Koalition möchte in diesem Bereich den integrierten Pflanzenschutz ergänzen, die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln soll transparent und rechtssicher nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen und die Verfügbarkeit von Pestiziden soll verbessert werden. Gleichzeitig soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränkt werden. Diese nicht näher definierten Zielvorstellungen, die wohlfeil klingen, lassen die Bäuerinnen und Bauern im Unklaren, was sich konkret dahinter verbirgt. Wahrscheinlich ist, dass der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln dahingehend geändert wird, dass weitere Dokumentationspflichten und mehr Bürokratie auf die Landwirtschaft zukommen sowie die Anwendung von wirksamen Pflanzenschutzmitteln eingeschränkt und stattdessen Alternativen zu chemischen Pflanzenschutzmitteln verstärkt zum Einsatz kommen sollen. Ob diese

Alternativen in der Breite der Landwirtschaft wirken, ist unter Fachleuten allerdings sehr umstritten.

Keine greifbaren Aussagen trifft der Ampel-Koalitionsvertrag auch zum Thema Neue Züchtungsmethoden. Das ist eine vertane Chance für eine nachhaltige Sicherung der Welternährung. Denn Neue Züchtungsmethoden können neue Pflanzensorten hervorbringen, die resilient gegen Klimastress, Trockenheit oder Pilzbefall sind. Dass die neue Bundesregierung diese einmaligen Chancen links liegen lässt, ist gewiss der Rücksichtnahme auf die internen Befindlichkeiten bei den Grünen geschuldet. Dabei sind Teile der Grünen Jugend und auch aus dem grünen Landesverband in Baden-Württemberg hier längst schon weiter und durchaus technologieoffen. Die FDP konnte sich auch hier nicht durchsetzen, wie in so vielen Punkten des Agrarkapitels. Dabei wissen die Liberalen durchaus, dass Neue Züchtungsmethoden ein großes Potenzial haben, eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion zu ermöglichen. Dem steht aber ein veraltetes EU-Gentechnikrecht im Weg. Zu dieser Erkenntnis kommt mittlerweile auch eine Studie der EU-Kommission. Wir werden die Liberalen daran messen, ob sich die Bundesregierung in Brüssel dafür einsetzt, das europäische Gentechnikrecht an den aktuellen technologischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand anzupassen.

In der Forstpolitik, die eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Klimaziele einnimmt, finden sich die programmatischen Wünsche der Grünen aus der Vergangenheit wieder. Waldbesitzer sollen ihre Wälder nach den Wünschen der Ampel überwiegend mit standortheimischen Baumarten aufforsten und nicht mit deutlich widerstandsfähigeren und an die Klimaveränderung standortangepassten Baumarten. Eine finanzielle und von der Union geforderte Honorierung der vielfältigen Leistungen der Wälder soll zwar kommen, aber dafür sollen erst noch neue und über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen erarbeitet werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss noch höhere Anforderungen und finanzielle Belastungen für die Waldbauern.

Die Jagd und die Arbeit der vielen Jäger für den Naturschutz wird im Koalitionsvertrag gar nicht erst erwähnt. Bei der Frage des Umgangs mit dem Wolf soll ein institutionalisierter Dialog „Weidetierhaltung und Wolf“ eingerichtet werden. Es fehlt aus unserer Sicht aber nicht an Dialogformaten, sondern an der Feststellung, dass der notwendige gute Erhaltungszustand des Wolfs längst erreicht ist und damit Maßnahmen zu einem aktiven Bestandsmanagement eingeleitet werden können.

Auch der Abschnitt zur Ernährungspolitik trägt erkennbar die Handschrift der Grünen. Sie verfolgen weiterhin ihre alten Rezepte staatlicher Verbotspolitik und Bevormundung. So hat Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir erklärt, dass er Preise für Fleisch und andere Lebensmittel staatlich regulieren will. Er möchte verbindlich festschreiben, wie viel Zucker im Müsli, Salz im Brot oder Fett in der Wurst enthalten sein dürfen. Die Union hat hier einen anderen Ansatz: Wir vertrauen auf die Entscheidungsfähigkeit mündiger Bürger. Wir wollen den Menschen nicht in den Kühlschrank hineinregieren, sondern wir setzen auf Ernährungsbildung von früher Kindheit an.

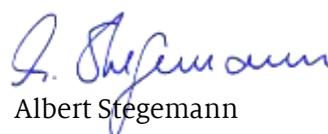
Zugleich werden wir darauf achten, dass es in Deutschland keinen Speiseplan nach dem Gehaltszettel gibt. Gerade in Zeiten ohnehin drastisch steigender Lebenshaltungskosten kommt es auf eine soziale Ausgewogenheit der Ernährungspolitik an. Nicht alle können sich regelmäßig Bioprodukte leisten.

Bemerkenswert ist: Sobald es darum geht, das Eigentum zu schützen, wollen die Grünen von Verboten offenbar nichts mehr wissen. So will Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir die unerlaubte Aneignung entsorgter Lebensmittelabfälle, das sog. Containern, straffrei stellen. Das ist mit der Union nicht zu machen, denn wir sind die Parteienfamilie, die das Eigentum als tragende Säule unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung achtet. Das Bundesverfassungsgericht hat erst im August 2020 das Eigentumsgrundrecht gestärkt und bekräftigt, dass die Strafbarkeit des Containerns als Diebstahl nach § 242 Absatz 1 des Strafgesetzbuches ausdrücklich mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Im Übrigen existieren im Straf- und Strafprozessrecht hinreichende Möglichkeiten, im Einzelfall der geringen Schuld des Täters Rechnung zu tragen, etwa durch eine Verwarnung.

Für uns als Union bietet all das viel Raum, um unser Profil als Partei der Landwirte, der Verarbeiter, der Verbraucher und aller Menschen in den ländlichen Regionen zu schärfen. Wir sind die Parteienfamilie, die Vernunft, Maß und Mitte sowie Wissenschaftlichkeit walten lässt und an der Seite unserer Landwirtinnen und Landwirte steht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Steffen Bilger

  
Albert Stegemann